Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 4. April 1889. Nr. 159.

Preußische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 3. April. Bei der heute fortsetzten Ziehung der 1. Klasse 180. königlich preußischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

3 Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 15823 117413 170534.

1 Gewinn von 1500 Mark auf Nr. 142786.

3 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 11205 96666 100548.

3 Gewinne von 300 Mark auf Nr. 32553 48711 142759.

Boulanger als Flüchtling in Brüssel.

Boulanger hat also wirklich allen Ernstes das Hasenpanier ergriffen. Das Hauptboulangistenblatt „La Presse“ bringt einen vom Deputirten Laguerre geschriebenen Artikel, in welchem eingestanden wird, daß Boulanger „auf das dringende Anrathen seiner Freunde“ das Land verlassen hat. Gestern Abend wurde diese Thatsache bekanntlich noch geleugnet. Jetzt wird von Laguerre zur Beschönigung der schmachvollen Flucht des Pseudo-Nationalhelden angeführt, man sei davon benachrichtigt worden, daß die „Bande“, welche jetzt die Gewalt in den Händen habe, entschlossen gewesen sei, Boulanger vor einen Ausnahmegerichtshof zu stellen und ihn nicht lebend wieder aus den Händen zu lassen. Der Artikel Laguerres schließt: „Der General ist abwesend. Wir werden aber den Kampf für die Revision und die nationale Republik fortsetzen.“

Die Pariser Morgenblätter veröffentlichen bereits heute eine aus Brüssel, den 2. April, datirte Proklamation Boulangers, die folgendermaßen lautet:

„Franzosen!

Die Machthaber, welche in Mißachtung der öffentlichen Meinung die Regierung führen, haben es unternommen, einen Generalprokurator zu zwingen, einen Anklageakt gegen mich zu richten, über welchen nur von einem durch Ausnahmegesetze zu Stande gebrachten Ausnahmegericht verhandelt werden kann.

Ich werde mich niemals dazu verstehen, mich der Jurisdiktion des Senats zu unterwerfen, der aus Männern besteht, welche durch persönliche Leidenschaften, thörichten Haß und das Bewußtsein ihrer Unpopularität verblendet sind. Die Pflichten, welche mir die Stimmen aller in gesetzlicher Weise befragten Franzosen auferlegen, verbieten mir, mich zu irgend einem Willkürakte herzugeben, welcher die Unterdrückung unserer Freiheit bezweckt, die Verachtung unserer Gesetze darthut und den Willen der Nation bei Seite setzt.

An dem Tage, wo ich berufen werde, vor unsern natürlichen Richtern, seien es die eingesetzten Gerichtshöfe oder die Geschworenen, zu erscheinen, werde ich auf die Anklage zu antworten haben, welche der gesunde Menschenverstand und das öffentliche Gerechtigkeitsgefühl bereits zurückgewiesen haben. Ich werde es mir zur Ehre rechnen, mich dem Rufe dieser Gerichte zu stellen, welche gute Gerechtigkeit üben werden zwischen dem Lande und Denjenigen, welche es korrumpiren, ausbeuten und ruiniren.

Indem ich von hier aus unausgesetzt an der Erlösung meiner Mitbürger arbeite, werde ich in diesem Lande der Freiheit abwarten, bis die allgemeinen Wahlen endlich eine Republik hergestellt haben werden, in der man wohnen kann, und welche ehrlich und frei ist.“

Aus Brüssel meldet „W. T.-B.“: Eine von Mons hier eingegangene Depesche meldet, daß Boulanger und Arene von Brüssel kommend heute Morgen um 8 Uhr 30 Minuten in Mons eingetroffen sind. Rochefort, welcher bereits seit Montag Abend in Mons verweilt, erwartete sie auf dem Bahnhofe, von wo aus sie sich nach dem Hotel du Monarque begaben.

Deutschland.

Berlin, 3. April. Im Reichstage ergriff heute vor Eintritt in die Tagesordnung der Staatssekretär des Reichsmarineamts Heusner das Wort:

„Es ist eine schmerzliche Veranlassung, weshalb ich heute Ihre Aufmerksamkeit erbitte, bevor Sie in die Tagesordnung eintreten. Ich meine das schwere Unglück, das die Marine in den samoanischen Gewässern betroffen hat. Ich darf annehmen, daß aus den Veröffentlichungen seitens der Admiralität und Marineverwaltung Ihnen die Thatsache bekannt sein wird, soweit die Nachrichten vorligen. Es sind in der Nacht vom 16. zum 17. März drei unserer vor Samoa liegenden Schiffe auf den Strand getrieben durch einen schweren Orkan, eines jener Naturereignisse von elementarer Gewalt, wie sie nur in den Tropen vorkommen. Zwei dieser Schiffe sind sicher verloren; das dritte wird vielleicht zu retten sein. Jedenfalls ist es schwer beschädigt, so daß es augenblicklich nicht als effektiv gerechnet werden kann. Leider ist diesem Ereigniß eine große Anzahl unserer Mannschaften zum Opfer gefallen. Ich glaube, denselben Gefühlen im ganzen Hause zu begegnen, wenn ich hier der Theilnahme an den Verunglückten und dem Mitgefühl für die Hinterbliebenen Ausdruck gebe. (Beifall.) Ich darf aber nicht unterlassen, auch darauf hinzuweisen, daß die Besatzung der Schiffe, Offiziere wie Mannschaften, erneut das Beispiel gegeben haben des Ausharrens auf ihrem Posten in treuer Pflichterfüllung, daß die Gebliebenen ihr Leben gelassen haben in Erfüllung ihrer Pflicht, in Besiegelung ihrer Treue gegen Kaiser und Reich. (Beifall.) Die Thatsache, daß die Verunglückten ihr Leben in diesem Dienst gelassen haben, legt natürlich der Marineverwaltung auch die Verpflichtung auf, soweit es an ihr liegt, in vollem Umfang dafür zu sorgen, das Unglück zu mildern. Die Marineverwaltung ist sich dessen voll bewußt und wird dem in ganzem Umfang Rechnung tragen. (Beifall.) Es ist in öffentlichen Blättern ein Zweifel ausgesprochen worden, ob die Sicherheit der Europäer in Apia durch dieses Ereigniß nicht bedroht erscheint. Ich glaube, daß in dieser Beziehung keine Besorgnisse zu hegen sind. Einmal sind die Europäer in Apia stark genug, um etwaiges feindliches Verhalten der Eingeborenen zurückzuweisen. Sodann scheint aber seitens der Eingeborenen ein feindliches Verhalten auch nicht beabsichtigt zu sein. Das läßt sich daraus schließen, daß zunächst der älteste Offizier der Station in seiner Meldung über den Unglücksfall keinerlei Andeutungen in dieser Richtung gemacht hat und ferner daraus, daß das englische Kriegsschiff „Calliope“, das am 21. Samoa verlassen hatte, dort geblieben wäre, wenn die Lage der Europäer bedroht gewesen wäre. Nichtsdestoweniger ist sich die Marineverwaltung ihrer Pflicht bewußt, auch in dieser Hinsicht alle Sicherungen zu treffen, um etwaigen Anforderungen gerecht zu werden. Es trifft sich so, daß augenblicklich der deutsche Postdampfer in Apia sein muß. Der muß etwa am 30. oder 31. März nach Apia gelangt sein. Und wenn wirklich die Europäer bedroht wären, wäre zunächst damit eine Möglichkeit geboten, die Europäer in Sicherheit zu bringen. Es ist aber aus den schon vorhin erwähnten Gründen absolut nicht anzunehmen, daß die Eingeborenen feindlich auftreten. Weitere Nachrichten, als bisher eingegangen und veröffentlicht sind, sind zunächst nicht zu erwarten. Die frühesten Nachrichten, die etwa hier sein könnten, wären 15. d. Mts. mit einem amerikanischen Dampfer zu erwarten, der San Francisco anläuft, von wo aus am 14. oder 15. Nachricht hier sein könnte. Die nächsten brieflichen Nachrichten wären frühestens Ende des Monats zu erwarten. Außer den Verpflichtungen, die schon erwähnt sind, gegen die Hinterbliebenen, erwachsen der Marineverwaltung noch andere Verpflichtungen und das ist zunächst der Gedanke an den Ersatz der Einbuße an materieller Macht, welche die Marine erlitten hat. Es sind bereits die einleitenden Schritte geschehen, um „Adler“ und „Eber“ zu ersetzen. Ob es nöthig sein wird, die „Olga“ zu ersetzen, ob sie wieder vollständig dienstfähig sein wird, muß bis zum Eintreffen brieflicher Nachrichten abgewartet werden. Sodann bleibt uns die Verpflichtung, unsere Interessen und das Ansehen unseres Namens in jenem fernen Welttheil dadurch nichts einbüßen zu lassen. (Beifall.) In dieser Beziehung würde es wohl kaum nöthig geworden sein, mit großer militärischer Stärke aufzutreten, eine große militärische Macht zu entfalten. Nach den vorliegenden Nachrichten entsendet aber die amerikanische Regierung drei Schiffe dahin, und es würde, wenn wir militärisch dort zu schwach vertreten wären, möglich sein, daß daraus die falsche Folgerung gezogen würde, daß das Interesse der Reichsregierung an diesen Dingen erlahmt ist, und deshalb sind bereits Anordnungen getroffen, daß in kürzest möglicher Zeit die Schiffe in einer Stärke und Anzahl dort vertreten sind, die allen Anforderungen, die etwa an sie herantreten dürften, gerecht werden.“ (Beifall.)

Hierauf trat das Haus in die Tagesordnung ein.

— Der Kaiser wird, der „Kiel. Ztg.“ zufolge, zu der Anfang Mai im Schlosse zu Kiel stattfindenden Taufe des Sohnes des Prinzen Heinrich in Kiel eintreffen.

— Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Danzig vom 31. März gemeldet wird, ist seitens der Staatsanwaltschaft gegen den früheren Landesdirektor Dr. Wehr eine Untersuchung wegen Betrugs in mehrfachen Fällen eingeleitet worden. Es haben bereits Zeugenvernehmungen stattgefunden.

— Die heutigen Londoner Morgenblätter veröffentlichen den Wortlaut der Briefe Stanleys, in welcher dieser seinen langen strapaziösen und gefahrvollen Marsch von Yambuya und dem Albert Nyanza-See schildert, wo er am 29. April vorigen Jahres Emin Pascha traf; bei diesem verweilte Stanley bis zum 25. Mai. Emin hatte damals 8000 Mann unter seinem Befehl und lehnte es ab, Wadelai zu verlassen. Wie Stanley berichtet, hat seine Reise länger gedauert als er erwartete. Am Albert Nyanzi angekommen, sandte er einen Boten an Emin, welcher seinerseits ihn am See warten hieß, bis er selbst dorthin komme. Darauf erfolgte dann die Begegnung an den Ufern des Sees. Außer Bruce in Edinburg hat neben anderen Personen in England auch Sir Francis de Winton, Sekretär des Emin-Komitees, einen Brief erhalten. Die Briefmarke des Schreibens trägt den Poststempel „Februar“, woraus ersichtlich ist, daß der Brief 5 Monate nach der Küste unterwegs war.

— Nach weiteren Nachrichten des „Reuterschen Bureaus“ aus Auckland vom heutigen Tage hat der Orkan, welchem die Schiffe vor Apia zum Opfer fielen, namentlich in Tahiti bedeutende Verwüstungen angerichtet. Viele Personen sind getödtet, die Hauptstadt steht unter Wasser. Auf der Insel Tonga kamen 30 Personen bei dem Unwetter ums Leben.

Die Amerikaner scheinen ihr Geschwader vor Samoa gegen früher noch verstärken zu wollen. Aus Newyork wird von gestern depeschirt:

Das Kriegsschiff „Iroquois“, welches sich gegenwärtig in Mare Island befindet, und das Kriegsschiff „Pensacola“ in Norfolk haben Befehl erhalten, sich zum Abgang nach Samoa bereit zu halten.

Ausland.

Paris, 2. April. Wenn der Generalstaatsanwalt Bouchez darauf gerechnet hat, daß die Regierung über seinen Nachfolger in Verlegenheit gerathen würde, so hat er sich geirrt, denn das Amtsblatt meldet bereits seinen Nachfolger am Pariser Appellhofe, es ist der Generaladvokat Quesnay de Beaurepaire. Die Regierung hat drei Tage nach Bouchez' Erklärung gewartet, sie geht langsam voran, aber sie geht voran und läßt sich nicht durch die Ungeduldigen beirren noch durch die Boulangisten einschüchtern. Der „Matin“ ruft der Regierung zu: „Geht voran; wer die Republik liebt, wird euch folgen. Das Unternehmen ist vielleicht undankbar, aber ihr könnt eure Hände in Unschuld waschen! Wer euch der Herausforderung zeihen wollte, der erhebe sich, wenn er nicht fürchtet, sich lächerlich zu machen. Wir wollten eine duldsame, eine Republik der Freiheit gründen; aber so hat man uns gedankt! Genug davon. Ihr kennt die Geschichte von dem Löwen, der alt geworden und mißhandelt wurde. Aber eines schönen Tages erhob er die Tatze, öffnete den Rachen, und es war vorbei mit Boulanger!“ Der „Figaro“ beschuldigt Bouchez offen der Sympathie für Boulanger; die „Rep. Fr.“ behauptet, Bouchez habe aus politischen Rücksichten gehandelt; sein Verfahren sei eine Feindseligkeit gegen die Regierung selber. Die Zukunft werde indeß bald herausstellen, ob Bouchez blos seiner Ueberzeugung als Richter gefolgt sei oder seinen Namen in „das goldene Buch“ der Boulangerie habe einschreiben wollen. Wie dem aber auch sein mag, so viel steht fest, durch Bouchez' Weigerung, an Boulanger sich zu vergreifen, ist der Fall so zugespitzt, daß das Ministerium durchgreifen oder weichen muß; und nur die Feigheit oder der Eigennutz kann der Regierung jetzt noch rathen, die Sache fallen und den braven General laufen zu lassen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. April. Der „Verein ehemaliger Jäger und Schützen“ feierte am 1. April in der alten Liedertafel (Rohrer) den Geburtstag Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck. Der Anlaß zu der Feier war ein doppelter und zwar in Rücksicht auf die Stellung des Fürsten als deutscher Reichskanzler und auf seine frühere Eigenschaft als Mitglied der Jägerwaffe. Die Feier verlief in der besten Weise; die Konzertmusik wurde von der Engelhardt'schen Musikkapelle ausgeführt, — der Gesangverein des Herrn Lehrers Grulke, sowie einige Damen und Herren verschönten das Fest durch patriotische und humoristische Vorträge, so daß die zahlreich Erschienenen in der gemüthlichsten Stimmung bis zum Morgen zusammenblieben. In der mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser beginnenden Festrede wurde der Reichskanzler als Mensch und Christ gefeiert. Auf die großen Thaten, welche der Fürst zu Deutschlands Wohl vollbracht, wurde, da sie in Aller Gedächtniß sind, nur im Allgemeinen hingewiesen. An den Reichskanzler wurde folgendes Telegramm als Glückwunsch gesandt:

„Es bringt die grüne Farbe
Gleich wie im vor'gen Jahr
Dem Kanzler unseres Reiches
Den innigsten Glückwunsch dar!
„Gott möge uns erhalten
„Bei ungeschwächter Kraft
„Den Mann von „Stahl und Eisen“,
„Der so viel Gut's geschafft!
Erfreut sind wir vor Allem,
Daß er als Kamerad
Einstmals uns angehörte
Im grünen Jägerstaat.
Ein donnernd dreifach Hoch
Steigt heute froh empor
Zum Heile Eurer Durchlaucht
Vom treuen Jägerkorps.“

Wie alle vom Verein veranstalteten patriotischen Festlichkeiten verlief auch diese Feier in ungezwungener Fröhlichkeit. Der Verein wächst stetig und ist bereits auf 60 Mitglieder gestiegen, doch wäre zu wünschen, wenn alle hier wohnenden Jäger demselben beitreten würden, um ihn noch mehr zu unterstützen und zu kräftigen.

— Ein Enkel des alten Renz, der 19jährige Schulreiter Otto Hager, welcher auch bei der Anwesenheit des Zirkus Renz in unserer Stadt als kühner Springpferd-Reiter sich auszeichnete, ist vorgestern in Wien in Folge einer Lungenlähmung plötzlich vom Tode ereilt worden.

— Die königlichen Steuerämter haben den Apothekenbesitzern nachstehende Mittheilung zugehen lassen: „Zufolge einer höheren Orts ergangenen Entscheidung darf zu Heilzwecken undenaturirter Spiritus nur dann abgelassen werden, wenn die daraus zu bereitenden Fabrikate 1) zweifellos als zu Heilzwecken geeignet anzusehen sind, 2) zum menschlichen Genusse, sei es in reinem, sei es in verdünntem Zustande — als Trinkbranntwein — nicht dienen können. Demgemäß sind, soweit sich dies von hier aus ohne nähere Prüfungen der einzelnen Präparate feststellen läßt, nachstehend aufgeführte Mischungen, als: Spiritus aetheris resp. aethereus, Spiritus juniperi, Spiritus melissae, Spiritus lavandulae, Spiritus melissae compositus, Spiritus menthae piperitae, Spiritus aurantii corticis, Spiritus menthae crispae, Spiritus calami, Tinctura absinthii, Tinctura calami für die Folge von der Vergünstigung der Steuerfreiheit auszuschließen. Sollte zur Herstellung derartiger Fabrikate bereits unversteuerter Branntwein unter der Voraussetzung der Steuerfreiheit desselben verwendet worden sein, so wird für die Vergangenheit von der Einziehung der Verbrauchsabgabe abgesehen und auch die Maisch-

bottichsteuer zur Vergütung liquidirt werden; für die Zukunft aber, und zwar sofort nach Empfang dieser Verfügung, ist nach den obigen Grundsätzen zu verfahren." — Schließlich wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß über die ordnungsmäßige Verwendung des Branntweins genauer Nachweis zu führen ist und daß beim Unterlassen dieses Nachweises die Genehmigung zur steuerfreien Verwendung undenaturirten Branntweins entzogen werden müßte.

— Der diesjährige (18.) Abgeordnetentag des deutschen Kriegerbundes wird während der Pfingstfeiertage und zwar vom 8—11. Juni in Wiesbaden abgehalten werden.

— Die Schifffahrt zwischen hier und Swinemünde ist nunmehr eröffnet und fallen für die Folge die Eisbrecherabgaben fort. Der Dampfer „Waldeck" gerieth vorgestern Morgen auf der Fahrt von hier nach Swinemünde auf das Wrack des gesunkenen Dampfers „Uffo" und erhielt ein Leck, welches ihn zwang, kurz vor den Moolen an der Kaiserfahrt auf Grund zu gehen.

— In der letzten Zeit sind bei der königl. Polizei-Direktion als gefunden angemeldet: 1 Taschenmesser — 1 Milchkanne — mehrere Schlüssel — 1 gold. Ohrring — 1 leinener Beutel — 1 Kontobuch — 1 Reiseroute — 1 Hebevorrichtung — 1 Ueberzieher — Portemonnaies mit Inhalt — Handschuhe — 1 Armband — 1 Hund — 1 Pincenez — 1 Oberhemde — 1 Blechschild — 1 5-Pfundstück — 1 Brille — Wolle — 1 Kindermuff — 1 Broche — 1 Trauring — 1 Reisedecke — 1 Päckchen Briefpapier — 1 Aufgabenbuch zum Zifferrechnen — 1 Huhn — 1 Wagenlaterne — 1 Mulde Fleisch — 1 Taschentuch. — Die Verlierer werden hiermit aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Eigenthumsrechte binnen drei Monaten zu melden.

— (Ornithologischer Verein.) Sitzung vom 18. März. Vorsitzender Herr Oberforstmeister v. Varendorf, später Herr Dr. Bauer. Den größten Theil der Sitzung nimmt die Besprechung über die Verausgabung von Bruteiern an Landbewohner in Anspruch. Bereits mehrere Jahre hatte der Verein Bruteier von Racehühnern an kleine Landbesitzer gratis vertheilt, in vielen Fällen aber haben es die Empfänger nicht einmal der Mühe werth gehalten, dem Verein über die Resultate zu berichten. Deshalb unterblieb die Vertheilung im vorigen Frühjahr. In diesem Jahre aber ist die Sache wieder von verschiedenen Seiten angeregt und empfahl namentlich Herr A. Reimer, hinweisend auf die nicht wegzuleugnenden Resultate, die doch der Verein durch seine jahrelangen Bestrebungen in näherer und weiterer Umgebung Stettins erzielt habe, Bruteier zu verausgaben. Er empfiehlt aber diesmal, nur bestimmte naheliegende Ortschaften ins Auge zu fassen und im nächsten Jahre einen anderen Bezirk zu wählen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und sollen die Bruteier durch folgende Herren nach den betreffenden Ortschaften vertheilt werden. Durch Herrn Dr. Bauer nach Neuendorf und Stolzenhagen, durch Herrn Hasselbach nach Scholwin, durch Herrn Scharffe nach Frauendorf und Gotzlow, durch Herrn Röhl nach Nemitz, Warsow und Wussow. Reflektanten haben sich an die genannten Herren zu wenden. Es sollen verausgabt werden weiße, rebhuhnfarbige, schwarze und chamoisfarbene Italiener, sowie Spanier, und zwar wieder kostenlos. Jedoch sollen die Empfänger angehalten werden, über die Resultate im Herbst Bericht zu erstatten. — Der Vorsitzende theilt mit, daß vom Prof. Liebe in Gera eine kleine Broschüre über das Aufhängen von Nistkästen erschienen sei. Aufgenommen sind die Herren Töpfer, Schröder, Witte, Domke, Horn und Flügel. Angemeldet wird ein neues Mitglied. Schließlich weist Herr Dr. Bauer auf den Abschied des Herrn Paske, der seit Jahren thätiges Mitglied des Vereins ist, hin, und spricht ihm den Dank des Vereins aus für seine ersprießliche Thätigkeit in demselben. Herr Paske dankt für diese Aufmerksamkeit und bittet um Nachsicht, da er in letzter Zeit aus Gesundheitsrücksichten sich doch nicht der gewohnten Thätigkeit im Verein so hingeben konnte, wie er es selbst gewünscht hätte.

Die Stettiner Schulverwaltung und die preußische Staatsverfassung.

(Fortsetzung.)

Der Stettiner Besoldungsplan vom 12. Dezember 1885, welcher in § 1 festsetzt, er habe „nur die Bedeutung einer durch Beschluß der städtischen Behörden abänderlichen Verwaltungsnorm und giebt keinem Lehrer und keiner Lehrerin das Anrecht auf Erhöhung des Gehalts", steht also im groben Gegensatz zur Verfassung, wie zum Ministerialerlaß vom 17. Juli 1867 und entzieht den Lehrern die durch die Verfassung gewährleisteten Rechte auf ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen.

2) Der Staat bedarf, um seine Beamten zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, gewisser Disziplinarrechte. Damit er nun nicht willkürlich verfahre, bestimmt der Artikel 98 der Verfassung:

„Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten . . . . sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches . . . . den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt."

Dieses Gesetz ist erschienen am 21. Juli 1852 und heißt: „Gesetz betreffend das Disziplinarstrafverfahren gegen nicht richterliche Beamte" Da der Artikel 23 der Verfassung im 2. Abschnitt festsetzt:

„Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener",

so fallen alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer unter das Disziplinargesetz, und damit sich jeder dessen klar bewußt werde, lautet der § 1 desselben:

„Das gegenwärtige Gesetz findet . . . . auf alle in unmittelbarem oder mittelbarem Staatsdienste stehenden Beamten . . . . Anwendung."

Zu den Beamten, welche in mittelbarem Staatsdienste stehen, zählen alle Lehrer, welche an städtischen Schulen angestellt sind, die Lehrer an den Volksschulen sowohl, als die an den städtischen Gymnasien. Die Gehaltskürzungen derselben können also nur in den Grenzen des Disziplinarstrafgesetzes stattfinden. Nach § 24 desselben sind nur die Behörden dazu befugt, welche den Beamten angestellt haben. Den Volksschullehrer stellt aber nach Artikel 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 der Staat an; denn im Abschnitt 3 desselben Artikels heißt es:

„Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an."

Die gesetzlich geordnete Betheiligung der Gemeinden besteht nach dem Min.-Erl. vom 16. Oktober 1868 (Ctrbl. 1868, S. 722) in dem

„Recht der Wahl, der Berufung und der Präsentation"

der Lehrer, nicht aber in irgend einer disziplinarischen Gewalt über dieselben. Der Min.-Erl. vom 5. Juli 1862 (Ctrbl. 1862 S. 434) setzt ausdrücklich auseinander:

„Den Privatpatronen steht eine Disziplinargewalt über die von ihnen berufenen, oder mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Kündigung angenommenen Lehrer nicht zu."

Beide Ministerial-Erlasse stehen im Einklang mit der Verfassung und dem Disziplinargesetz, welches dazu noch in § 1 die Weisung enthält: „Das . . . . Gesetz findet unter den darin ausdrücklich gemachten Beschränkungen . . . Anwendung", und im § 100 hinzufügt: „Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben."

Da nun der Stettiner Volksschullehrerbesoldungsplan vom 12. Dezember 1885 die Bestimmung enthält: „Die sämmtlichen Dienstalterszulagen werden nur bei untadeliger Dienstführung und zufriedenstellenden Leistungen auf den Vorschlag der Stadtschuldeputation von dem Magistrat . . . festgesetzt", so wird jeder Leser bei dem Vergleich mit den geltenden Gesetzen sofort einsehen, daß diese Bestimmung ungültig, ja

ein Verstoß gegen die den Lehrern durch die Verfassung gewährleisteten Rechte ist.

Nur die Staatsbehörde ist berufen, darüber zu entscheiden, ob einem Lehrer die Dienstalterszulagen wegen tadelnswerther Dienstführung oder nicht zufriedenstellenden Leistungen gekürzt werden dürfen, und sie hat sich dann in den Grenzen des § 19 des Disziplinarstrafgesetzes zu halten, welcher dem Minister erlaubt, einem Lehrer das Gehalt „bis zum Betrage des monatlichen Diensteinkommens", und der Regierung, dem Lehrer das Gehalt „bis zu dreißig Thalern, aber nicht über den Betrag des monatlichen Diensteinkommens hinaus" zu kürzen. Dem Kreisschulinspektor (das ist in diesem Falle in Stettin der Herr Generalsuperintendent Pötter) kann nach § 19 des Disziplinarstrafgesetzes, weil er „dem Landrath seines Inspektionskreises gleich geordnet ist", von der königlichen Regierung das Recht übertragen werden, Ordnungsstrafen bis zu 3 Thalern über die Lehrer zu verhängen und Verwarnungen und Verweise zu ertheilen. Dem Lokalschulinspektor aber (das ist hier Herr Dr. Krosta) und mit ihm der Stadtschuldeputation steht nach der Instruktion vom 26. Juni 1811 und den Min.-Erlassen vom 12. Juni 1843 (Giebe, Verord.) und 27. Juli 1874 nur zu, die Lehrer zu ermahnen oder zurechtzuweisen, und „wenn das nicht fruchtet, der Regierung davon Anzeige zu machen, welche dann in geeigneter Weise einzuschreiten hat". Selbstständig aber Verwarnungen und Verweise, ja sogar scharfe Verweise und Rügen zu ertheilen, wie sich das Herr Dr. Krosta nicht blos gegen Rektoren und Lehrer an den Volksschulen (z. B. gegen Herrn Rektor Blankenhagen und Herrn Lehrer Mischke), sondern sogar gegen solche an den Vorschulen der Gymnasien (z. B. Herrn Lehrer Supply) erlaubt hat, ist hiernach weder die Schuldeputation noch der Lokalschulinspektor, Dr. Krosta, berechtigt.

Noch viel weniger aber ist Herr Dr. Krosta, die Stadtschuldeputation und der Magistrat berechtigt, einem Lehrer das Gehalt bis zu 50, 100 und mehr Mark zu sperren (z. B. im Falle des Herrn Lehrer Uecker); dies ist vielmehr abermals eine Verletzung der den Lehrern durch die Verfassung gewährleisteten Rechte.

Und nun zu den §§ 3 bis 7 des Stettiner Volksschullehrerbesoldungsplans und zu der Meinung gewisser Herren der Finanzkommission, der Stadt, also dem Magistrat, gebühre das Recht, auf die Lehrmethode der Lehrer an den Volksschulen Einfluß zu üben.

3) Nach Artikel 24 der Verfassungsurkunde „steht der Gemeinde nur die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule zu".

Daraus folgt von selbst, daß der Magistrat nicht das Recht besitzt, Einfluß auf die Lehrmethode der Lehrer an den Volksschulen zu üben. Es ist allein der Staat, welcher die Aufsicht hierüber hat. Dieses Recht ist ihm durch den Artikel 23 der Verfassung mit den Worten gewährleistet:

„Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter Aufsicht vom Staate ernannter Behörden",

und das Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872 fügt hinzu:

„Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staats.

Die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- und Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich." (Forts. folgt.)

Preis-Ausschreiben.

Die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, insbesondere die im § 3 enthaltenen, daß Wagen, deren Ladung dem Kutscher keinen sicheren Sitz bietet, mit einem besonderen Sitz mit festem Trittbrett und Rücken- sowie Seitenlehnen versehen sein müssen, werden in den seltensten Fällen befolgt, weil den Fuhrunternehmern und auch vielen Wagenbauern und Schmieden geeignete Konstruktionen unbekannt sind. Insbesondere trifft dies zu bei der Benutzung sogenannter Langholz- und anderer Arbeitswagen, die ohne Boden- und Seitenbrettern oder -Leitern gefahren werden und bei denen (wenn sie unbeladen sind) der Lenkschemel mit den Rungen vollständig lose ist. Um nun geeignete Konstruktionen kennen lernen und dieselben den Mitgliedern der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft und anderen Fuhrwerksbesitzern zur Verwendung bekannt geben zu können, ist ein Preis von 150 Mark für die beste und 50 Mark für die zweitbeste Konstruktion unter folgenden Bedingungen ausgesetzt:

1) Es ist die Konstruktion sowie Befestigungsart von sicheren Sitz- mit festen Trittbrettern, sowie Rücken- und Seitenlehnen an Langholz- und anderen Arbeitswagen, die in der Regel ohne Boden- und Seitenbretter oder -Leitern gefahren werden, sowie an Steine-, Schutt- und anderen Arbeitswagen zu zeigen.
2) Die Sitze mit allem daran Befindlichem dürfen beim Be- oder Entladen des Wagens nicht hinderlich sein, auch leicht abzunehmen, fortzubiegen oder bei Seite zu schieben gehen.

Der erste Preis wird um 150 Mark, der zweite um 50 Mark erhöht, wenn an der gleichen Art Wagen Konstruktionen von Brems- oder Hemm-Vorrichtungen gezeigt werden, die der Ladung, sowie beim Be- und Entladen der Wagen nicht hinderlich, von dem sicheren Kutschersitz aus zu handhaben und zu jeder Zeit gebrauchs- und wirkungsfähig sind.

Die Preise für Sitze und Brems- bezw. Hemm-Vorrichtungen können auch getheilt, dem Einen für Sitze, dem Anderen für Hemmvorrichtungen, vergeben werden; auch können die zweiten Preise zu den ersten hinzugeschlagen werden, wenn sich keine Konstruktionen finden, die in zweiter Linie zu empfehlen wären.

Zugelassen sind nur Modelle oder Zeichnungen, letztere von $^1/_{10}$ der natürlichen Größe der darzustellenden Gegenstände; den Preisbewerbern steht es frei, außerdem noch ihre Konstruktionen in wirklicher Größe und Ausführung an einem noch zu bestimmenden Tage den Preisrichtern vorzuführen. Modelle und Zeichnungen verbleiben bis zum Schluß der Ausstellung für Unfallverhütung in der Kollektiv-Ausstellung „Deutsches Verkehrs-Gewerbe". Interessenten, welche an der Preisbewerbung sich betheiligen wollen, müssen dies bis zum 1. Mai d. J. unter Beifügung einer kleinen Skizze der einzuschickenden Konstruktion der Redaktion der Zeitschrift „Deutsches Verkehrs-Gewerbe" (Organ der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft), Berlin NO., Georgenkirchstraße 46, anmelden und die Preisarbeit, Modell oder Zeichnung bis zum 10. Mai d. J. einsenden. Die Prüfung derselben durch ein Preisrichterkollegium und die Preisvertheilung findet bis zum 20. Mai d. J. statt.

Aus den Provinzen.

† Kolberg, 2. April. Der Kreistag des Kreises Kolberg-Körlin hat den Kreishaushalts-Etat pro 1889 in Einnahme und Ausgabe auf 140,446 Mark 69 Pf. festgesetzt, unter den Ausgaben befinden sich 32,377 Mark 74 Pf. zur Unterhaltung der Kreischausseen und 29,486 Mark 39 Pf. zur Unterhaltung der Provinzialchausseen und an Provinzialabgaben und Unterstützung der Provinzialanstalten 17,260 Mark. — In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde ein Schreiben des Generalkommandos des 2. Armeekorps zur Kenntniß gebracht, worin mitgetheilt wurde, daß von der Verlegung der beiden Infanterie-Bataillone Abstand genommen sei, nachdem sich die Stadt bereit erklärt hat, die Kasernen, den Exerzierplatz und die Schießstände zu verbessern, auch ein größeres Terrain für den Felddienst zur Verfügung zu stellen.

* Stolp, 2. April. Die hiesigen Maurergesellen haben gestern die Arbeit eingestellt, obwohl sich die Meister entgegenkommend gezeigt haben. Die Gesellen fordern einen Tagelohn von 3 Mark 50 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit, die Meister haben eingewilligt, diesen Lohnsatz zu zahlen, aber nur für eine 11stündige Arbeitszeit. Darauf sind die Gesellen nicht eingegangen, sondern haben Arbeits-Einstellung beschlossen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: 3. Gastspiel des herzogl. sachsen-meiningenschen Hoftheaters. Zum 3. und letzten Male: „Julius Cäsar." Tragödie in 5 Akten. — Bellevuetheater: Zu halben Preisen (Parquet 50 Pf.). „Sidonia von Borck."

Vermischte Nachrichten.

— Eine sensationelle Meldung über einen höchst verwegenen Bankraub liegt aus Denver (im westlichen Amerika) vor. Der Kassirer der First-National-Bank erzählt, daß ein elegant gekleideter Mann am Freitag in der Bank erschien und in höflicher Weise fragte, ob er nicht Mr. Moffat, den Präsidenten der Bank, der auch Präsident der Rio Grande Eisenbahn Gesellschaft ist, sprechen könne. Die Unterredung wurde sofort gewährt, und als der Mann mit Mr. Moffat allein war, sagte er ihm, er hätte Kenntniß von einem Komplott zur Beraubung der Bank. Er ersuchte Mr. Moffat um einen blanken Check, um ihm die Weise, in welcher der Schwindel bewerkstelligt werden sollte, zu erklären. Nichts argwöhnend, legte ihm Mr Moffat einen blanken Check vor, worauf der Fremde sofort einen geladenen Revolver aus der Tasche zog und mit diesem in einer Hand und einer Dynamitpatrone in der anderen verlangte, daß Mr. Moffat den Check für 21,000 Dollars ausfülle, und hinzufügte, daß, wenn er das mindeste Geräusch mache, er (der Fremde), da er von allen Mitteln gänzlich entblößt und verzweifelt sei, ihn todt schießen und die Bank in die Luft sprengen würde. Moffat, der seine Lage sofort begriff beschloß, dem Verlangen stattzugeben, und nachdem er den Check für die verlangte Summe ausgestellt und unterzeichnet hatte, begab er sich, gefolgt von seinem Gaste, zu dem Kassirer und ersuchte ihn, den Check auszuzahlen. Dies geschah unverzüglich, und der Räuber entkam mit dem Gelde, ehe Mr. Moffat in seiner Angst die Situation erklären konnte.

Bankwesen.

(Kurhessische Eisenbahn-Anleihe von 1863.) Die nächste Ziehung findet im April statt. Gegen den Koursverlust von ca. 4 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 12 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 3. April. (Privattelegramm.) Der Kaiser übergab dem Oberpräsidenten 10,000 Mark für die Ueberschwemmten.

Wien, 3. April. Der Metropolit der Herzegowina, Perovic, hat heute Vormittag den Eid in die Hände des Kaisers abgelegt

Pest, 3. April. Unterhaus. Das Wehrgesetz ist mit der Gajaryschen Sprachenresolution mit überwiegender Majorität angenommen und demnächst dem Oberhause übersendet worden.

Rom, 3. April. Nach in vergangener Nacht aus Abessinien eingetroffenen Nachrichten ist der Negus an den Wunden, welche er in dem letzten Gefecht gegen die Derwische bei Metemeh erhalten hat, gestorben.

Guatemala, 1. April. Minister-Resident v. Bergen überreichte am gestrigen Tage in feierlicher Audienz dem Präsidenten, General Barillas, die Insignien des ihm vom deutschen Kaiser verliehenen Kronen-Ordens 1. Klasse.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 2. April, 12 Uhr Mittags, Oberpegel — Meter, Unterpegel + 2,02 Meter. Brieg, 2. April, 7 Uhr Vormittags, Oberpegel 5,56 Meter, Unterpegel 3,96 Meter. Glogau, 2. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,93 Meter. Fällt. Steinau a. O., 2. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,59 Meter. Fällt. — Elbe bei Dresden, 2. April, + 2,42 Meter. Magdeburg, 2. April, + 4,88 Meter.

Bromberg, 2. April. Wasserstand der Weichsel bei Brahemünde am 2. April 7,18 Meter.

Bromberg, 2. April. Der Schifffahrtsbetrieb beginnt am 3. April.

Posen, 2. April. Das Wasser der Warthe ist auf 5,73 Meter gefallen. Da aus Pogorzelice andauerndes Fallen des Wassers gemeldet wird, ist hier die Gefahr vorüber. — Das Telegramm, welches die Kaiserin Friedrich aus Anlaß der Hochwassersnoth an den Oberpräsidenten gerichtet hat, lautet: „Lese von erneuten Ueberschwemmungen, bin sehr betrübt darüber. Bitte, lassen Sie mich wissen, wie es in der Stadt Posen und Umgegend aussieht.